

**Medienrat der MA HSH bestätigt Beteiligungsveränderungen
bei Syltfunk und bei Hamburg 1 als medienrechtlich unbedenklich**

Norderstedt, den 6. Dezember 2018 - Der Medienrat der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) hat auf seiner letzten Sitzung eine Beteiligungsveränderung bei der Sylt Funk Mediengesellschaft mbH (Syltfunk) als medienrechtlich unbedenklich bestätigt. Geplant ist die vollständige Übernahme der Geschäftsanteile von Syltfunk durch ein neues Konsortium. Vor dem Hintergrund des laufenden Insolvenzverfahrens bei Syltfunk genehmigte die MA HSH die vollständige Übertragung von Zulassung und Zuweisung des Hörfunkvollprogramms „Syltfunk Sölring Radio“ auf das neue Konsortium.

Die Beteiligungsverhältnisse an Syltfunk stellen sich zukünftig wie folgt dar:

- 30,30 Prozent - Hannover Radio GmbH
- 30,30 Prozent - Klambt Medien GmbH
- 26,52 Prozent - FB Besitz GmbH & Co. KG
- 12,88 Prozent - Heise Medien GmbH.

Drei Konsortiumsmitglieder sind zugleich unmittelbar beziehungsweise mittelbar an der Antenne Sylt GmbH & Co. KG beteiligt, die über eine bundesweite Zulassung der MA HSH für das Hörfunkvollprogramm „Antenne Sylt“ verfügt.

Zudem bestätigte der Medienrat eine Beteiligungsveränderung bei der Kommanditgesellschaft Hamburg 1 Fernsehen Beteiligungs GmbH & Co. KG als medienrechtlich unbedenklich. Die Hamburg 1 KG ist Veranstalterin des landesweit ausgestrahlten Fernsehvollprogramms „Hamburg 1“. Geplant ist die Übertragung von Anteilen in Höhe von 1,385 Prozent von der Michel Medien Beteiligungs GmbH auf Frank Otto. Die neue Verteilung der Gesellschafteranteile an der Hamburg 1 KG stellt sich zukünftig wie folgt dar:

- 60 Prozent - Michel Medien Beteiligungs GmbH
- 40 Prozent - Frank Otto.

Bei Fragen zu dieser Pressemitteilung wenden Sie sich bitte an die Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH), Pressesprecherin Simone Bielfeld, Telefon 040/36 90 05-28, E-Mail bielfeld@ma-hsh.de Weitere Informationen über die MA HSH sind unter www.ma-hsh.de verfügbar.